

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Sandy van Baal, Fraktion der FDP

Knappheit von Fällmitteln in der Abwasseraufbereitung

und

ANTWORT

der Landesregierung

Aufgrund der Corona-Pandemie und dem von Russland verursachten Krieg gegen die Ukraine sind Lieferkettenprobleme überall auf der Welt aufgetreten. Begründet dadurch lassen sich in den letzten Monaten teils extreme Preisanstiege bei vielen Endprodukten, aber auch Ausgangsmaterialien feststellen. Dieser Sachverhalt sorgt in Teilen der Wirtschaft dafür, dass bestimmte Abläufe gestört sind bzw. gestört werden. Laut kürzlich erschienenen Medienberichten scheint sich diese Problemlage nun auch auf Anlagen zur Wasseraufbereitung auszudehnen, indem wichtige Chemikalien (sogenannte Fällmittel) fehlen.

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung oder die ihr nachgeordneten Bereiche über fehlende Fällmittel in Anlagen zur (Ab-)Wasseraufbereitung in Mecklenburg-Vorpommern?

Bereits in der ersten Jahreshälfte 2022 gab es infolge des Ukrainekrieges erste Hinweise aus den Wasserversorgungs- und Abwasserunternehmen auf allgemeine Lieferschwierigkeiten bei diversen Betriebsstoffen und -mitteln (zum Beispiel Fällmitteln zur Phosphorelimination) aber auch bei Bauteilen für Neubau und Reparatur, wie zum Beispiel Pumpen, Rohre, Formteile und elektronische Bauteile. Es handelt sich bei den Chemikalien insbesondere um eisenhaltige Fällmittelprodukte (zum Beispiel Eisen(III)-chlorid), mit deren Hilfe während der Abwasserbehandlung in der Kläranlage Phosphorverbindungen aus dem Abwasser gefällt und über den Klärschlamm abgezogen werden.

In den Rücksprachen des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern mit Verbänden wurde deutlich, dass hierauf bisher mit frühzeitigeren Bestellungen, Änderungen der Lagerhaltung, Ausweichen auf andere Lieferanten et cetera reagiert wurde. Auch haben sich die Unternehmen bei akuten Beschaffungsproblemen gegenseitige Hilfe zugesichert.

Ab Ende August/Anfang September 2022 mehrten sich allerdings die Hinweise auf zu erwartende Lieferausfälle, insbesondere bei Fällmitteln, infolge eines größeren Ausfalls bei einem Hauptlieferanten. Weiterhin kam es durch gesunkene Nachfrage bei bestimmten Hauptprodukten, wie zum Beispiel Titandioxid, auch zu Lieferengpässen bei dabei anfallenden Nebenprodukten, wie eben den Fällmitteln. Während langfristige Verträge meist noch bedient wurden, kam es bei kurzfristigen Bestellungen öfter zu Absagen. Aufgrund dessen zeigten Kläranlagenbetreiber an, dass Lagermengen zur Neige gingen oder aufgebraucht würden und da auch andere Lieferanten nicht in der Lage seien, entsprechende Bestellungen zu bedienen, Auswirkungen auf die Einhaltung der mit wasserrechtlicher Erlaubnis vorgegebenen Phosphor-Überwachungswerte eintreten würden. Einige Abwasserentsorgungsunternehmen haben dies bereits frühzeitig an die unteren Wasserbehörden und das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern kommuniziert. Die Trinkwasseraufbereitung ist nach Kenntnis der Landesregierung bislang nicht betroffen.

2. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um mehr Informationen zu dieser Problemlage zu bekommen und eine Lösung für diese Problemlage herbeizuführen?
 - a) Gab es bislang Treffen bzw. andere Formen des Austauschs zwischen betroffenen Einrichtungen und der Landesregierung oder ihr nachgeordneten Bereichen?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?
 - c) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die Fragen 2, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern trifft sich, seitdem es Landeskrisen- und Arbeitsstäbe zur Bewältigung der Corona-Pandemie gibt, regelmäßig wöchentlich mit den Branchenverbänden der Wasserwirtschaft. Diese Beratungen in den Stäben und zusätzlich mit den Verbänden werden regelmäßig als Informationsquelle genutzt. Den Wasser- und Abwasserunternehmen stehen im Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern Ansprechpersonen für den Informationsaustausch zur Verfügung. Neben der Lagebeurteilung aus der Stabsarbeit und den Verbändegesprächen sind der Landesregierung auch bundesweite Umfrageergebnisse der Branchenverbände unter ihren Mitgliedsunternehmen zugänglich. So hat zum Beispiel die Deutsche Vereinigung für Abwasser und Abfall e. V. (DWA) ermittelt, dass bis Mitte September bundesweit bei 158 Unternehmen Lieferausfälle aufgetreten waren, 424 Unternehmen verneinten dies. Bei 275 Unternehmen waren Lieferausfälle angekündigt.

Durch die Branchenumfragen und die Kontakte zu anderen Umweltressorts der Länder war bekannt, dass es sich um ein bundesweites Problem handelt.

Das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern war an einer Lagebesprechung von Bundesministerien und mehreren Fachverbänden der Wasser- und Entsorgungswirtschaft Deutschlands am 16. September 2022 beteiligt. Die Bundesministerien haben in der Folge auch Gespräche mit Herstellerverbänden (zum Beispiel dem Verband der chemischen Industrie) geführt, um die Versorgungslage bundesweit zu verbessern. Die diesbezüglichen Abstimmungen auf Bundesebene halten an.

3. Den Medienberichten ist zu entnehmen, dass auch Mecklenburg-Vorpommern neben weiteren Bundesländern bei diesem Thema tätig geworden ist bzw. tätig werden will.

Was genau hat Mecklenburg-Vorpommern bisher unternommen?

Sofern ein Schreiben oder Ähnliches an eine bestimmte Gruppe von Betroffenen versandt wurde bzw. versandt werden soll,

- a) an wen genau wurde bzw. wird dieses Dokument versandt?
- b) was war der Inhalt dieses Dokuments bzw. was wird der Inhalt dieses Dokuments sein?
- c) auf welcher rechtlichen Grundlage werden die in diesem Dokument genannten Dinge angeordnet oder anderweitig eingefordert?

Die Fragen 3, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landesregierung hat durch das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern als oberste Wasserbehörde zeitnah nach Bekanntwerden der akuten Lieferengpässe im Rahmen seiner Fachaufsicht am 5. September 2022 Hinweise an die unteren Wasserbehörden für den wasserrechtlichen Vollzug gegeben. Die abwassereinleitenden Unternehmen beziehungsweise Verbände haben das Schreiben zeitgleich nachrichtlich erhalten.

Darin wird daran erinnert, dass die wasserrechtlichen Erlaubnisse regelmäßig eine Nebenbestimmung enthalten, mit der die Erlaubnisinhaber verpflichtet werden, bei Betriebsstörungen, die zu einer wesentlichen Verschlechterung der Reinigungsleistung führen können, die zuständige Wasserbehörde unverzüglich zu verständigen. Vorhersehbare Ereignisse oder Maßnahmen, die sich auf die Ablaufqualität des Abwassers auswirken können, sind der zuständigen Wasserbehörde vor Eintritt beziehungsweise Durchführung mitzuteilen. Hierzu sind zum Beispiel die durchzuführenden Arbeiten zu beschreiben und zu begründen sowie die Auswirkungen auf das Gewässer abzuschätzen und die Dauer der Arbeiten anzugeben.

Es werden weiter Erläuterungen zu den Betreiberpflichten und zur Definition von Betriebsstörungen und höherer Gewalt gegeben. In der Anzeige an die zuständige Wasserbehörde hat der Erlaubnisinhaber respektive Anlagenbetreiber die Ursachen der Betriebsstörung nachvollziehbar zu begründen. Hierzu hat er auszuführen, warum es sich bei den dargestellten Lieferausfällen dringend benötigter Betriebsstoffe um eine Störung in seinem Betrieb handelt, die ein Überschreiten der im Wasserrechtsbescheid festgelegten Überwachungswerte besorgen lässt, und warum dieser Umstand ihm nicht anzulasten ist.

Ebenso hat er nachvollziehbar darzulegen, dass er seinerseits alles Zumutbare unternommen hat, um die Auswirkungen auf den Betrieb der Anlage sowie auf das betroffene Einleitgewässer so gering wie möglich zu halten; beispielsweise prioritärer Einsatz der noch vorhandenen Mittel in Verbandskläranlagen, die in besonders geschützte Gewässer einleiten, gegebenenfalls Verringerung der Einsatzmengen, um aus Gewässerschutzgründen einen gestreckten Betrieb mit leicht erhöhten Einleitwerten zu ermöglichen. Ein allgemein gehaltener Hinweis auf bestehende Lieferengpässe genügt nicht.

Auf bestehende Möglichkeiten der Einleiter zur Minimierung der Auswirkungen wird verwiesen.

Es wird darauf verwiesen, dass, soweit es im Einzelfall an der ordnungsrechtlichen Zurechenbarkeit erhöhter Einleitwerte fehlt, auch die Zahl der Schadeinheiten für die Abwasserabgabefestsetzung nicht erhöht wird.

Als Handreichung für den Umgang mit angezeigten Betriebsstörungen infolge von Lieferausfällen wird den unteren Wasserbehörden auch im Hinblick auf folgende Berichtersuchen und Auswertungen eine regelmäßige Dokumentation angeraten.

4. Gibt es rechtliche Grundlagen, welche bei derartigen Problemlagen, wie dem möglichen Ausfall von Anlagen zur (Ab-)Wasseraufbereitung, zum Tragen kommen?
 - a) Wenn ja, welche Regelungen sind das?
 - b) Was ist dort genau geregelt?
 - c) Welche Kompetenzen erhält in so einem Fall die Landesregierung oder auch ein möglicher kommunaler Träger einer solchen Anlage zur (Ab-)Wasseraufbereitung?

Die Fragen 4, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Es ist Aufgabe der Wasserbehörden, die Gewässer sowie die Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen, die nach oder aufgrund von Vorschriften der Wassergesetze bestehen, zu überwachen. Sie ordnen nach pflichtgemäßem Ermessen die Maßnahmen an, die im Einzelfall notwendig sind, um Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts zu vermeiden (§ 100 Wasserhaushaltsgesetz – WHG). Wie in der Antwort zu Frage 3 erläutert, hat der Einleiter grundsätzlich die Pflicht, die in der wasserrechtlichen Zulassung enthaltenen Maßgaben einzuhalten. Davon darf zulässig nur im Einvernehmen mit der zuständigen Wasserbehörde abgewichen werden. Ihr steht bei der Zulassung von Abweichungen ein Bewirtschaftungsermessen zu (§ 12 WHG), bei der sie die beschriebenen Problem- und Gefahrenlagen berücksichtigen darf und muss. Der Vollzug wasserrechtlicher Vorschriften ist Angelegenheit der Länder.

5. Den Medienberichten war ebenfalls zu entnehmen, dass betroffene Bundesländer möglicherweise höhere Grenzwerte für „problematische Verbindungen“ in Abwässern zulassen wollen.
Welche Kenntnisse haben die Landesregierung oder die ihr nachgeordneten Bereiche über die möglichen Auswirkungen auf Natur und Umwelt, wenn höhere Grenzwerte für die Einleitung von „problematischen Verbindungen“ in Abwässern zugelassen werden?
- a) Um welche chemischen Verbindungen handelt es sich bei der aktuellen Problemlage in den Anlagen zur (Ab-)Wasseraufbereitung?
 - b) Welche Probleme gab es in der Vergangenheit bei anderweitig zustande gekommenen erhöhten Konzentrationen von den in der Antwort zu Frage 5 a) genannten Verbindungen in Gewässern?

Die Fragen 5, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Es handelt sich um Phosphor beziehungsweise um Phosphorverbindungen. Phosphor ist ein lebenswichtiger Pflanzennährstoff und grundsätzlich nicht toxisch. Werden die Hilfsstoffe dem Abwasser nicht oder nur in verringerten Mengen beigegeben, erhöhen sich insbesondere die Ablaufwerte für den Parameter Phosphor. Phosphorverbindungen kommen in geringen Mengen in allen Oberflächengewässern natürlich vor. Sie führen als Pflanzennährstoffe bei höheren Gehalten aber zu verstärktem Wachstum von Mikroorganismen und Algen. Dies kann Auswirkungen auf die chemische Beschaffenheit des Wassers und die biologischen Lebensgemeinschaften im Gewässer haben. Zuviel Phosphor im Gewässer führt zu einer Verschlechterung der Wasserqualität und zu einer Reduzierung des Artenspektrums. In der kalten Jahreszeit ist nur mit wenig Algenwachstum zu rechnen. Die Auswirkungen eines vermehrten, aber zeitlich begrenzten Phosphoreintrages würden sich daher erst mittel- bis längerfristig insbesondere in den Gewässern zeigen, die als „Nährstofffalle“ fungieren (zum Beispiel Seen). Das Überangebot an Nährstoffen (die Eutrophierung) in den Gewässern in Deutschland ist ein verbreitetes Problem des Gewässerschutzes. Ausweislich der Bestandsaufnahme gemäß der EG-Wasserrahmenrichtlinie überschreiten die festgestellten Jahresmittelwerte in circa 80 Prozent der Fließgewässer-Wasserkörper und in circa 40 Prozent der Standgewässer-Wasserkörper den Orientierungswert von 0,1 Milligramm pro Liter Phosphor. Damit sind Phosphorverbindungen (zusammen mit Stickstoffverbindungen) eine der Hauptursachen dafür, dass sich viele Fließgewässer, Seen und die Küstengewässer der Ostsee in keinem guten (ökologischen) Zustand befinden. Die öffentlichen Kläranlagen in Mecklenburg-Vorpommern leiten jährlich etwa 86 Tonnen Phosphor in die Gewässer ein, halten im gleichen Zeitraum aber etwa 1 450 Tonnen Phosphor zurück. Sie sind damit an den Gesamtphosphoreinträgen in die Gewässer zu circa 20 Prozent beteiligt; in der gleichen Größenordnung etwa wie Dränagen landwirtschaftlicher Flächen. Insbesondere Kläranlagen mit mehr als 5 000 angeschlossenen Einwohnerwerten erreichen Reinigungsleistungen von über 90 Prozent.

6. Wie bewertet die Landesregierung die Tragweite des Problems der fehlenden Fällmittel in Anlagen zur (Ab-)Wasseraufbereitung in Mecklenburg-Vorpommern in den nächsten Monaten für die Umwelt und die Natur, aber auch für die Funktionsfähigkeit von Anlagen zur (Ab-)Wasseraufbereitung?

Die fehlenden Fällmittel werden das Reinigungsergebnis einer Reihe von Kläranlagen in Mecklenburg-Vorpommern und eines erheblichen Anteils des anfallenden Abwassers verschlechtern. Jedoch werden nur auf circa 20 Prozent der Kläranlagen in Mecklenburg-Vorpommern Phosphorfällungen betrieben, dies sind eher die größeren öffentlichen Kläranlagen. Sie repräsentieren allerdings etwa 90 Prozent der gesamten Ausbaugröße. Während akute Auswirkungen auf die Gewässergüte nicht erwartet werden, wird sich ein höheres Nährstoffangebot in den Gewässern zukünftig negativ auf die Entwicklung der Wasserbeschaffenheit auswirken können. Zu deren Ausmaß lassen sich gegenwärtig noch keine Aussagen treffen. Diese werden auch stark vom tatsächlichen Einleitungsverhalten der betroffenen Anlagen, von den sonstigen Gewässerbedingungen und den künftigen hydrologischen und meteorologischen Bedingungen abhängen und regional oder örtlich differieren.

7. Gibt es Vorbereitungen innerhalb der Landesregierung oder der ihr nachgeordneten Bereiche, um auf auftretende Probleme durch die mögliche Eutrophierung von Gewässern in Mecklenburg-Vorpommern zu reagieren, sofern höhere Grenzwerte für „problematische Verbindungen“ in Abwässern zugelassen werden?

Es ist nicht vorgesehen, allgemein höhere Überwachungswerte zuzulassen. Vielmehr müssen die Betreiber von Kläranlagen alles unternehmen, um die Auswirkungen der Mangellage so gering wie möglich zu halten. Die Landesregierung wird zusammen mit der Bundesregierung, den Branchenverbänden der Ver- und Entsorgung sowie der Industrie und mit den Unternehmen selbst alles daransetzen, die Mangellage so kurz wie möglich zu halten und alternative Versorgungswege zu beschreiten. Dies kann Mecklenburg-Vorpommern nur in der Gemeinschaft der genannten Akteure erreichen.